

Serviceeinrichtung des Industriehafens Lubmin

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT),
des Zweckverbandes „Energie- und Technologiestandort Freesendorf“**

Anlage 2

zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab: 01.01.2015

1. Anwendungsbereich

Die NBS-BT gelten für die gesamte Eisenbahninfrastruktur des Zweckverbandes „Energie- und Technologiestandort Freesendorf“ (ZV-ETF).

2. Veröffentlichung

Die NBS-BT in der jeweils gültigen Fassung können im Internet unter

<http://www.hafen-lubmin.de>

oder in den Geschäftsräumen des ZV-ETF eingesehen werden.

Darüber hinaus wird diese Anlage auf Anfrage in Papierform gegen Erstattung der Kosten an den Zugangsberechtigten versandt.

3. Eisenbahninfrastruktur

Die Gleisanlage des ZV-ETF beginnt hinter dem Gleistor 19 der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur der EWN-GmbH. Das Gleis führt zum Industriehafen Lubmin sowie zum Übergang an eine private Gleisanlage (Werksgelände). Die vorhandene Gleisanlage hat eine Länge von ca. 3700 m.

Folgende Angaben sind zu beachten:

Achslast: 22,5 t
 Meterlast: 8,0 t/m
 Gleisradius (min): 190 m
 Maximale Längsneigung: 12 ‰
 Höchstgeschwindigkeit: 25 km/h

Nachstehende Gleislängen stehen in der Serviceeinrichtung des ZV-ETF zur Verfügung (siehe auch Anlage 3 – Lageplan):

Gleis	Funktion	Länge/ Nutzlänge	Besonderheiten
C1	Zuführungsgleis/ Hafengleis	2.871 m / 188 m	WE WC 3 – Prellbock 235 m
C2	Zuführungsgleis Werksgelände	240 m	
C3	Hafengleis	188 m	
C4	Abstellgleis	208 m	

Bei km 1,87 befindet sich ein Bahnübergang, für welchen eine Postensicherung nötig ist.

Die Gleise der Serviceeinrichtung sind nicht elektrifiziert.

Folgende Gleistore sind zu beachten:

Gleistor 19	Grenze Infrastruktur EWN
Gleistor 1 km 2.344	Hafeneingang (ISPS)
Gleistor 2 km 2.726	Hafenausgang (ISPS)

4. Zugangsbedingungen

4.1 Ortskenntnisse

Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeugführer benötigen für das Befahren der Serviceeinrichtung die erforderlichen Ortskenntnisse. Diese werden dem EVU vor der ersten Einfahrt durch den Bahnbetriebsleiter des ZV-ETF vermittelt.

Das EVU stellt sicher, dass sein Personal die für die Nutzung des Hafenan schlusses erforderlichen Kenntnisse und Unterlagen hat.

4.2 Hafensicherheit

Ab dem Gleistor 1/ km 2.344 befindet sich die Gleisanlage des ZV-ETF im Industriehafen Lubmin und fällt somit unter den Anwendungsbereich des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code).

Das Personal des EVU hat den Anweisungen des Beauftragten zur Gefahrenabwehr in der Hafenanlage Folge zu leisten.

Auf Anforderung des ZV-ETF hat das EVU das eingesetzte Personal rechtzeitig vor Fahrtantritt namentlich zu benennen.

Das eingesetzte Personal des EVU muss sich jederzeit mit Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

5. Benutzung der Serviceeinrichtung

5.1 Allgemeines

In der Serviceeinrichtung gilt die EBO und es sind keine besonderen Sicherungsanlagen vorhanden. Für den Eisenbahnbetrieb gelten die Richtlinien der DB Netz AG 408 (Rangieren) und 301.

5.2 Anmeldung zur Nutzung

Für jede Nutzung der Serviceeinrichtung ist eine schriftliche Anmeldung nötig. Hierfür stellt der ZV-ETF ein Anmeldeformular zur Verfügung. Die Anmeldung muss spätestens 5 Werktage vor der geplanten Zufahrt per E-Mail oder Fax dem ZV-ETF zugehen.

5.3 Nutzungszeiten

Reguläre Nutzungszeit der Serviceeinrichtung ist Werktags (Mo-Fr) in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Eine von diesen Zeiten abweichende Nutzung ist mindestens 10 Werktage vor der gewünschten Fahrt zu beantragen.

5.3 Beförderung von Gefahrgut

Das EVU hat bei der Beförderung von Gefahrgut alle notwendigen Maßnahmen (einschließlich der Informationspflicht) zu treffen, die erforderlich sind, Gefährdungen, die von den Fahrzeugen und deren Ladung ausgehen können, zu vermeiden.

6. Infrastrukturnutzungsvertrag

Die Nutzung der Serviceeinrichtung erfolgt auf der Grundlage eines zwischen dem EVU und dem ZV-ETF abzuschließenden Infrastrukturnutzungsvertrags. Vor Unterzeichnung dieses Vertrages hat das EVU kein Anrecht auf Nutzung der Serviceeinrichtung des ZV-ETF.

7. Nutzungsentgelte

7.1 Allgemeines

Die Grundsätze und die Höhe der Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung des ZV-ETF sind in Anlage 4 „Entgeltverzeichnis“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

7.2 Ausnahmen von der Entgeltpflicht

Nicht entgeltpflichtig sind Nutzungen der Serviceeinrichtung, die zur Ausführung einer vom ZV-ETF beauftragten Unterhaltungs- oder Baumaßnahme im Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen erforderlich sind.

7.3 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich durch den ZV-ETF.

7.4. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von jährlich 4 % über dem Basiszinssatz sowie sonstige nachweisbare Verzugsschäden geltend gemacht.

8. Haftung

Das EVU hat vor Aufnahme des Verkehrs nachzuweisen, dass es eine den Anforderungen der Eisenbahnhaftpflicht-Ordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller Ansprüche abgeschlossen hat, die sich – gleich aus welchem Rechtsgrund – ergeben können.

9. Ansprechpartner

für technische und organisatorische Abstimmungen

Herr Pfefferkorn	Telefon:	0171 – 140 22 58
(Eisenbahnbetriebsleiter)	oder	0355 – 494 79 70
	Fax:	0355 – 47 46 69
	E-Mail:	prpfefferkorn@aol.com

für vertraglichen Fragen:

Büro des ZV-ETF	Telefon:	038354 – 4 82 55
	Fax:	038354 – 4 82 56
	E-Mail:	info@hafen-lubmin.de

10. Sonstiges

Unabhängig von vorstehend genannten Bestimmungen gelten die aktuellen „Bedingungen für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur“ der EWN GmbH auf deren zuführender Trasse zwischen dem Abzweig Greifswald Schönwalde und dem Gleistor 19.